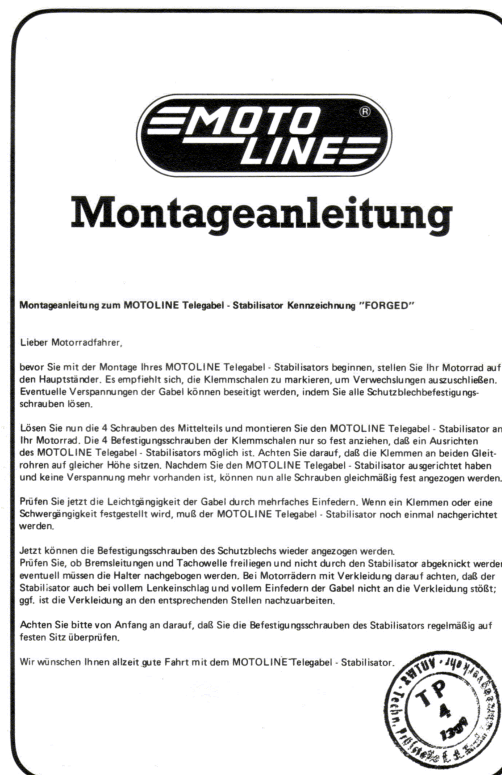
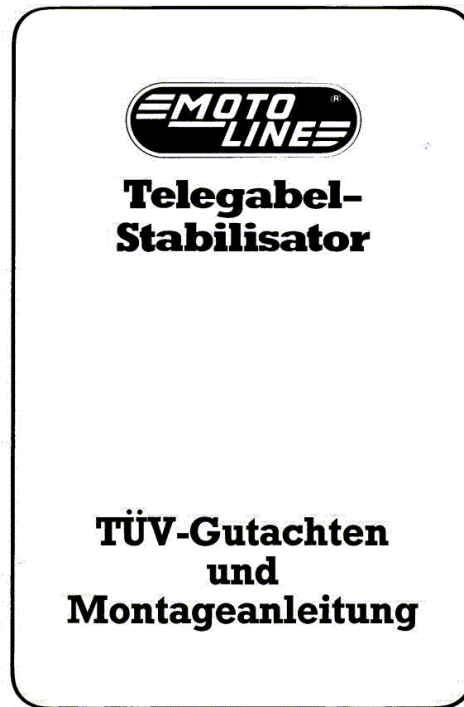
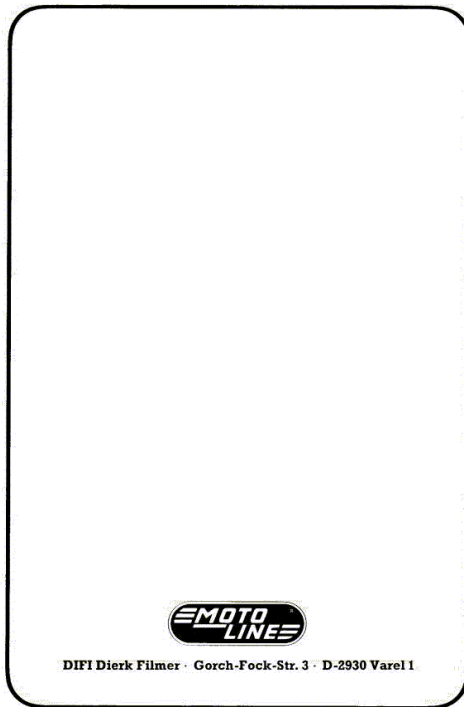


Telegabel-Stabilisator Honda CB900F Bol D'Or TÜV-Gutachten und Montageanleitung





Telegabel-Stabilisator Honda CB900F Bol D'Or TÜV-Gutachten und Montageanleitung

TÜV	ZENTRALE FAHRZEUGECHNIK Bericht über die Prüfung von Gabelstabilisatoren an Kraftfahrzeugen	Ausfertigung Blatt 1
Antragsteller: CEA Cycle Equipment Abo GmbH Anton-Reinen-Str. 79 4050 Mönchengladbach 1		
1 Angaben zum Fahrzeugteil		
1.1 Allgemeines Die aus Leichtmetall gegossenen Gabelstabilisatoren werden an der Vorderradgabel von Kraftfahrzeugen im Bereich der oberen Tauchrohrenden mit Hilfe von Klemmverbindungen fixiert, so daß die fertig montierte Einheit eine zusätzliche Gabelbrücke bildet (s. Anlage 1).		
1.2 Typ: Die Gabelstabilisatoren werden in 3 verschiedenen Typen hergestellt (s. Anlage 2).		
1.3 Ausführung: Über die Typen hinaus sind verschiedene Ausführungen möglich (s. Anbauanleitung), um die unterschiedliche konstruktive Gestaltung der Tauchrohre bei den einzelnen Fahrzeugfabrikanten und Modellen zu berücksichtigen.		
1.4 Kennzeichnung: 1.4.1 Art: FORGED In Form eines Prägestempels sowie die Nummer der Ausführung unverwischbar aufgebracht.		
1.4.2 Ort: am Mittelteil des Stabilisators vorn		
1.5 Art der Anbringung: Die Gabelvorsteifung ist gemäß Anbauanleitung des Herstellers anzubringen (Anlage 3)		
2 Durchgeführte Prüfungen		
2.1 Fahrzeugprüfung Bei verschiedenen Fahrzeugtypen wurden Vergleichsfahrten jeweils mit und ohne Gabelstabilisatoren durchgeführt.		
...		

TÜV	ZENTRALE FAHRZEUGECHNIK Bericht über die Prüfung von Gabelstabilisatoren an Kraftfahrzeugen	Ausfertigung Blatt 2
2.2 Anbauprüfung An allen nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen wurde der Anbau der Gabelstabilisatoren überprüft.		
Fahrzeug-Hersteller	Fahrzeugtyp lt. ABE	Stabilisatorausführung und Kennzeichnung
Kawasaki	KZ 650 B	15606
	KZ 750 E	15606
	KZ 750 B	15607
	Z 1 F	15618
	KZF 00A	15618
	KZ 550 B	15623
Suzuki	KZ 440 A	15611
	GS 400	15610
	GJ 53 B	15610
	GU 71 B	15606
	GS 110 X5	15606
	GN 400	15605
	GS 1000	15606
	GS 850	15606
	GS 450	15610
	GS 40 X	15610
Honda	CB 400 T	15609
	CB 500	15609
	RC 01	15609
	RC 03	15602
	RC 01	15602
	RC 04	15602
	RC 06	15604
SC 01	15607	
SC 02	15619	
...		

TÜV	ZENTRALE FAHRZEUGECHNIK Bericht über die Prüfung von Gabelstabilisatoren an Kraftfahrzeugen	Ausfertigung Blatt 3
Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp lt. ABE	Stabilisatorausführung und Kennzeichnung
Honda	CB 1	15602
	RC 06	15607
	CB 750 F	15611
	CB 750 G	15602
Yamaha	4 G 5	15610
	12 E	15603
	11 U	15625
	4 K O	15606
	5 A 8	15606
	4 V 8	15625
	3 L 1	15605
	2 J 4	15605
	1 T 5	15606
	447	15605
Es bestehen keine technischen Bedenken, die Gabelstabilisatoren (auch weitere, nicht unter 2.2 aufgelistete Ausführungen) an Fahrzeugen zu verwenden, die hier nicht aufgeführt sind, wenn von den Abmessungen her eine passgenaue Anbringung gewährleistet ist.		
3 Ergebnis der Prüfungen und Beurteilung Aufgrund der zahlreichen Ausführungen ist eine passgenaue Montage der Gabelstabilisatoren an allen in der Anbauanleitung aufgeführten Fahrzeugtypen möglich. Durch die äußere Gestaltung der Teile ist eine Gefährdung im Sinne des § 30 StVZO ausgeschlossen. Bei den Vergleichsfahrten mit und ohne Gabelstabilisatoren konnte keine nachteilige Auswirkung auf das Fahrverhalten festgestellt werden. Die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge wird durch die Verwendung der Gabelstabilisatoren nicht negativ beeinflusst.		
...		

TÜV	ZENTRALE FAHRZEUGECHNIK Bericht über die Prüfung von Gabelstabilisatoren an Kraftfahrzeugen	Ausfertigung Blatt 4
4 Sonstiges Die Bezahler der Gabelstabilisatoren sind darauf hinzuweisen, daß bei nachträglichem Anbau dieser Fahrzeugteile die Betriebserlaubnis des Kraftfahrzeuges erlischt. Die Neuerteilung der Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO ist nach Vorführung und Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.		
5 Hinweise für den Sachverständigen oder Prüfer		
5.1 Der Anbau der Gabelstabilisatoren hat nach anliegender Montageanleitung zu erfolgen.		
5.2 Unter Ziff. 33 des Fz-Briefes ist folgende Eintragung vorzunehmen: ZU ZIFF. 1+M. GABELSTABILISATOR KENNZ. FORGED.....		
5.3 Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Bremsschläuche im Bereich des Gabelstabilisators zu achten; ggf. sind die Schläuche aus den Originalhalterungen zu lösen. Die Anbauprüfung erfolgte grundsätzlich bei Fahrzeugen ohne Verkleidung.		
5.4 Bei Fahrzeugen mit Verkleidungen ist auf ausreichenden Freiraum zwischen der Gabelvorsteifung und den Innenkanten der Verkleidung auch bei maximalen Eintauchen der Standrohre zu achten.		
5.5 Ziff. 2.2 letzter Absatz des Berichtes ist ggf. zu berücksichtigen.		
Anlagen Anlage 1: Fotos des montierten Gabelstabilisators Anlage 2: Foto der 3 Stabilisatorvarianten Anlage 3: Anbauanleitung Essen, den 03.05.1983 Verz.-Nr. Pzp 257 Hilt/Bek -Auftrags-Nr. Zentrale Fahrzeugtechnik Typprüfstelle		
 Dipl.-Ing. Hilt Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr		
		

Telegabel-Stabilisator Honda CB900F Bol D'Or TÜV-Gutachten und Montageanleitung

